

The Good Life B&P GmbH
MIETKOCHAGENTUR - F&B CONSULTING – PERSONALVERMITTLUNG
Langegg 5 • 3642 • Maria Langegg / Bergern im Dunkelsteinerwald
FN 605192 p

AGB MIETKOCH
BESONDERE AUFTRAGSBEDINGUNGEN
für selbstständige Auftragnehmer
(z. B. Mietköche, Küchenconsulter)

BESONDERE AUFTRAGSBEDINGUNGEN
für selbstständige Auftragnehmer
(z. B. Mietköche, Küchenhilfen, etc.)

1. Verschwiegenheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur uneingeschränkten Verschwiegenheit gegenüber Dritten über sämtliche ihm im Rahmen der Auftragsdurchführung bekannt werdenden Informationen, insbesondere über Auftraggeber, Einsatzorte, interne Abläufe, Geschäftsgesheimnisse sowie über weitere Aufträge der The Good Life B&P GmbH.
Diese Verpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt und unabhängig von der Beendigung einzelner Aufträge.

2. Leistungsumfang / Auftragsgebiet

2.1. Der konkrete Leistungsumfang wird vor Beginn des jeweiligen Auftrages festgelegt. Tätigkeiten außerhalb dieses vereinbarten Leistungsumfanges sind nicht geschuldet.
Insbesondere ist der Auftragnehmer weder berechtigt noch verpflichtet, Fahrzeuge des Auftraggebers zu bewegen.

2.2. Geldangelegenheiten, Kassentätigkeiten oder Zahlungsabwicklungen sind ausdrücklich nicht Teil des vereinbarten Leistungsumfanges.

Eine dennoch freiwillig übernommene Tätigkeit dieser Art erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Auftragnehmers.
Eine Haftung durch die The Good Life B&P GmbH ist ausgeschlossen.

2.3. Die The Good Life B&P GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus Tätigkeiten entstehen, die außerhalb des vereinbarten Leistungsumfanges liegen.

3. Auftragszeiten

Die vereinbarte Auftragsdauer beträgt grundsätzlich 8 Stunden pro Auftragstag, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Verkürzungen oder Verlängerungen der Auftragsdauer können im Einvernehmen mit dem Auftraggeber erfolgen.
Einsatzzeiten sowie auftragsfreie Tage sind ausschließlich direkt zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zu koordinieren.

4. Beginn, Durchführung und Einhaltung des Auftrages

4.1. Verbindlichkeit zugesagter Aufträge

Mündlich oder schriftlich zugesagte Aufträge sind verbindlich.

Kann der Auftragnehmer den vereinbarten Beginn des Auftrages nicht einhalten, ist die The Good Life B&P GmbH unverzüglich zu informieren.

Die Benachrichtigung hat ausschließlich telefonisch oder persönlich zu erfolgen.

Ist eine telefonische Kontaktaufnahme nicht möglich, ist eine Nachricht auf der Mailbox unter Angabe der Uhrzeit zu hinterlassen.

Benachrichtigungen per SMS, E-Mail, Messenger-Diensten oder Fax sind ausdrücklich nicht ausreichend.

Die Information hat ohne schulhaftes Zögern zu erfolgen.

4.2. Nichterscheinen oder verspäteter Beginn

Erscheint der Auftragnehmer nicht zum vereinbarten Beginn des Auftrages oder erfolgt keine bzw. keine rechtzeitige Benachrichtigung, stellt dies eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar.

Die The Good Life B&P GmbH ist berechtigt, daraus resultierende Schäden geltend zu machen.

4.3. Pflicht zur vollständigen Auftragserfüllung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den übernommenen Auftrag in der vereinbarten Dauer vollständig zu erfüllen.

Ein eigenmächtiges Verlassen des Auftragsortes vor dem vereinbarten Auftragsende ist unzulässig, sofern nicht

– eine ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers und

– eine vorherige Information und Zustimmung der The Good Life B&P GmbH

vorliegen.

Ein vorzeitiges Verlassen des Auftragsortes ohne vorherige Abstimmung stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar.



The Good Life B&P GmbH
MIETKOCHAGENTUR - F&B CONSULTING – PERSONALVERMITTLUNG
Langegg 5 • 3642 • Maria Langegg / Bergern im Dunkelsteinerwald
FN 605192 p

4.4. Vertragsstrafe (Pönale)

Für jeden Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Punktes 4 (4.1 bis 4.3) verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe (Pönale) in Höhe von EUR 3.000,- an die The Good Life B&P GmbH.

Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Eine Anrechnung der Vertragsstrafe auf einen weitergehenden Schaden erfolgt nicht.

5. Leistungs- und Zeitnachweise

Leistungs- und Zeitnachweise sind vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß zu führen und vom Auftraggeber bestätigen zu lassen.

Verweigert der Auftraggeber die Zahlung aufgrund falscher, nachträglich geänderter oder nicht bestätigter Nachweise, ist die The Good Life B&P GmbH berechtigt, die entsprechende Vergütung einzubehalten und weitergehende Schäden geltend zu machen.

6. Auftragskleidung, Qualifikation und Sicherheit

6.1. Die für den Auftrag erforderliche Kleidung und persönliche Schutzausrüstung ist vom Auftragnehmer selbst bereitzustellen.

6.2. Der Auftragnehmer ist selbst verantwortlich für alle erforderlichen Hygiene-, Sicherheits- und Fachschulungen.

6.3. Vor Nutzung von Maschinen oder technischen Einrichtungen ist eine entsprechende Einweisung durch den Auftraggeber einzuholen.

6.4. Bei Unklarheiten hinsichtlich Sicherheits- oder Unfallverhütungsvorschriften hat der Auftragnehmer eigenständig für Aufklärung zu sorgen oder die The Good Life B&P GmbH unverzüglich zu informieren.

7. Unfälle

Unfälle während der Durchführung eines Auftrages sind unverzüglich dem Auftraggeber sowie der The Good Life B&P GmbH zu melden und schriftlich zu dokumentieren.

8. Alkohol / Rauschmittel

Der Beginn und die Durchführung des Auftrages haben in nüchternem und voll leistungsfähigem Zustand zu erfolgen.

Der Konsum von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln während der Auftragsdurchführung ist untersagt.

Ebenso untersagt sind Trinkgelage oder ähnliche Zusammenkünfte mit dem Auftraggeber im unmittelbaren Anschluss an den Auftrag.

9. Rechnungslegung

Rechnungen des Auftragnehmers werden spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungseingang durch den Auftraggeber beglichen.

Mit Annahme eines Auftrages erklärt sich der Auftragnehmer ausdrücklich mit dieser Zahlungsmodalität einverstanden.

10. Gesetzes- und Weisungskonformität

Sofern keine Rücksprache mit der The Good Life B&P GmbH möglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, Weisungen des Auftraggebers nicht zu befolgen, wenn diese gegen geltende Gesetze, behördliche Vorschriften oder diese Auftragsbedingungen verstößen.

11. Vermittlungsprovision

11.1. Geht der Auftragnehmer nach einer Vermittlung durch die The Good Life B&P GmbH ein direktes Vertragsverhältnis mit einem Auftraggeber ein oder wird auf eigene Rechnung für diesen tätig, schuldet er eine Vermittlungsprovision in Höhe von EUR 3.000,- an die The Good Life B&P GmbH.

Dies gilt auch für die Vermittlung weiterer Subunternehmer oder Mitarbeiter.

11.2. Die Verpflichtung zur Zahlung der Vermittlungsprovision erlischt 12 Monate nach dem letzten Auftrag über die The Good Life B&P GmbH.

12. A1-Bescheinigung bei ausländischen Auftragnehmern

Auftragnehmer mit Sitz oder Wohnsitz außerhalb Österreichs sind verpflichtet, vor Beginn jedes Auftrages eine gültige A1-Bescheinigung vorzulegen.

Ohne Vorlage einer gültigen A1-Bescheinigung ist die The Good Life B&P GmbH berechtigt, den Auftrag nicht anzutreten bzw. bereits zugesagte Aufträge zu stornieren.

Etwaige daraus entstehende Kosten oder Schäden trägt der Auftragnehmer selbst.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Vertragsverhältnisse ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anzuwenden.

Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

THE GOOD STAFF

Mietkochagentur F&B Consulting

Wir haben die Köche

THE GOOD LIFE

Beteiligungs & Beratungs GmbH

It's a good life

THE GOOD WAY

Akademie

For the best

The Good Life B&P GmbH

MIETKOCHAGENTUR - F&B CONSULTING – PERSONALVERMITTLUNG

Langegg 5 • 3642 • Maria Langegg / Bergern im Dunkelsteinerwald
FN 605192 p

Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – die sachlich zuständige Gerichtsbarkeit in Österreich vereinbart.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

PRÄAMBEL – SELBSTSTÄNDIGKEIT / KEIN ARBEITSVERHÄLTNIS

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen ausschließlich als selbstständiger Unternehmer und nicht als Arbeitnehmer, freier Dienstnehmer oder arbeitnehmerähnliche Person.

Zwischen der The Good Life B&P GmbH und dem Auftragnehmer wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

Insbesondere bestehen keine persönliche Abhängigkeit, keine organisatorische Eingliederung, keine Weisungsgebundenheit hinsichtlich Zeit, Ort oder Art der Leistungserbringung über den jeweiligen Auftrag hinaus.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge abzulehnen, organisiert seine Tätigkeit eigenverantwortlich, trägt das unternehmerische Risiko selbst und ist selbst verantwortlich für Sozialversicherung, Steuern, Abgaben sowie den Abschluss erforderlicher Versicherungen.

Diese Auftragsbedingungen dienen ausdrücklich nicht der Umgehung arbeits- oder sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften.

THE GOOD STAFF

Mietkochagentur F&B Consulting

Wir haben die Köche

THE GOOD LIFE

Beteiligungs & Beratungs GmbH

It's a good life

THE GOOD WAY

Akademie

For the best